



Liquiditätsbericht
gem. Finanzplanungserlass 2020

zum 31.12.2019

Vorwort zum Liquiditätsbericht 31.12.2019

Gemäß Ziff. II.4 b des Finanzplanungserlasses 2020 vom 07./29.11.2019 haben alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2020 der Aufsichtsbehörde **bis zum 31.01.2020** folgende Berichte über die Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität vorzulegen:

- Bericht über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.
- Bericht über den Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres. Dabei ist anzugeben:
 - Bestand der Liquiditätsreserve,
 - gebundene Liquidität (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/Rückstellungen),
 - verbleibende Liquidität.

Hierfür ist der vom Regierungspräsidium Darmstadt im Interesse einer einheitlichen Gestaltung und besseren Vergleichbarkeit entworfene **Liquiditätsbericht** zu verwenden. Besondere Bedeutung erhält der Liquiditätsbericht und der damit verbundene Nachweis freier Liquidität bei der Erteilung des Einvernehmens der oberen Aufsichtsbehörde im Falle eines nicht ausgeglichenen Finanzhaushaltes.

Die Berichte sind der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Liquiditätsstand gemäß Muster des RP Darmstadt

Kommune	Neu-Anspach
Haushaltsjahr	2019/2020

		Werte in €	ggf. Bemerkungen
I.	Kontostand zum 31.12. des Vorjahres	2.805.324,06	
	Berücksichtigung von Auszahlungsverzögerungen ¹		
II.	Bereinigter Kontostand zum 31.12. des Vorjahres	2.805.324,06	
III.	abzüglich zweckgebundener Liquiditätsbedarfe	1.316.072,42	
	1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	949.730,00	
	1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG	949.730,00	Kreis-/Schulumlage 15.12.19 war noch offen
	1.b. Pension- und Beihilfen		
	1.c. unterlassene Instandhaltungen		
	1.d. sonstiges		
	2. für Sondertilgungen	0,00	
	2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		
	2.b. Kreditablösung		
	2.c. sonstiges		
	3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten	0,00	
	3a. konsumtiv		
	3b. investiv ²		
	4. zur Finanzierung von Sonderposten ³	366.342,42	
	5. sonstige Zweckbindungen ⁴		
IV.	Zwischensumme: gebundene Liquidität	1.316.072,42	
V.	Zwischensumme: verfügbare Liquidität (+) / Liquiditätslücke (-)	1.489.251,64	
VI.	mindestens Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO (bei politischer Willenserklärung auch höhere Liquiditätsreserve)⁵	622.946,99	
VII.	ungebundene Liquidität	866.304,65	

nachrichtlich:		Verwendung mit Begründung
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres	4.157.100,00	

Am 31.12.2019 hatte die Stadt Neu-Anspach einen Kontostand (Barvermögen) von 2,8 Mio. €. Dies begründet sich dadurch, dass zum 31.12. eines Jahres, der Abschlag für das 4. Quartal der Einkommens- und Umsatzsteuer gutgeschrieben wird und keine Möglichkeit mehr besteht, damit den Liquiditätskredit abzulösen. Dies erfolgt dann immer erst zum 02.01. des Folgejahres.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Barvermögen zum 31.12.2019 zum großen Teil gebunden ist. Aufgrund der Liquiditätsengpässe im Dezember, wurde die zum 15.12.2019 fällige Kreis- und Schulumlage noch nicht gezahlt und am 02.01.2020 nachgeholt. Zudem sind 366.342,42 € für Rückzahlungen gem. KAG gebunden, da Gebührenüberschüsse dem Gebührenzahler zustehen.

Gemäß HGO sind 2% der durchschnittlichen ordentlichen Auszahlungen ohnehin als Liquiditätsreserve vorzuhalten und gelten gemäß dem Muster des RP Darmstadt als gebunden.

Folglich bleiben nur 866.304,65 € ungebundene Liquidität übrig, die dem Liquiditätskreditstand gegenüber zu stellen sind.

Dieser beträgt 4.157.100 € zum 31.12.2019. Setzt man die ungebundene Liquidität dagegen, hat die Stadt Neu-Anspach unterm Strich einen **bereinigten Liquiditätskreditstand von 3.290.795 €**.

Begründung, warum die Liquiditätskredite nicht zurückgeführt werden konnten

Am 17.09.2018 wurden der Stadt Neu-Anspach insgesamt 11,2 Mio. € Liquiditätskredite von 12,5 Mio. der WiBank durch die Hessenkasse abgelöst. Leider war der damalige Stand höher, sodass nach Ablösung der Hessenkasse immer noch 2,23 Mio. € übrig blieben.

Somit **startete Neu-Anspach** entgegen des Plans der Hessenkasse **nicht bei „null“ sondern mit einer Bürde von 2,23 Mio. € neu**. Diese Lage verschlechterte sich aufgrund der schlechten Haushaltslage noch zum Jahresende auf 3,32 Mio. €.

Der Nachtragshaushaltsplan 2019 sah zwar eine Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes und damit eine Verringerung des Liquiditätskreditstands vor, durch einen einschneidenden Sondereffekt konnte dieses Ziel aber nicht erreicht werden.

Am 05.11.2019 erging ein Bescheid zur **Rückzahlung** der **Gewerbsteuer** eines ortsansässiges Unternehmens rückwirkend seit 2012 in Höhe von **1.802.146 €** inkl. Zinsen. Dies ließ den Liquiditätskredit wieder in die Höhe schnellen.

Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts aus der Gewerbesteuerrückzahlung hätte sich ein bereinigter Liquiditätskreditstand von 1.488.649 € zum 31.12.2019 ergeben, der bereits um rund 0,74 Mio. € gegenüber dem Jahresbeginn reduziert gewesen wäre. Alleine diese beiden Effekte erklären die Verwendung des Liquiditätskredits zum 31.12.2019.

Ausblick und mittelfristige Finanzplanung

Der Liquiditätskredit ist nur durch Überschüsse im Haushalt der Stadt Neu-Anspach zurück zu führen.

Der Haushaltsplan 2020 sieht in der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Tilgung für die Hessenkasse einen Überschuss von knapp 300.000 € vor. Damit würde der Liquiditätskredite nachweisbar sinken.

Auch im Haushaltssicherungskonzept 2020 wurde ein klar definiertes, monetäres Ziel mit Abbaupfad festgelegt – jedes Jahr einen Finanzmittelüberschuss von 400.000 € zu erzielen. Damit würde der Liquiditätskredit gemäß Finanzplan bis zum Jahre 2032 abgebaut sein.

Dies ist in der Mittelfristigen Finanzrechnung zum Haushaltsplan 2020 auch so ersichtlich (siehe Anlage).

Haushaltsplan 2020/2021 Stadt Neu-Anspach

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung

- Beträge in 1.000 € -

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	977,1	934,3	937,7	956,4	975,5
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.836,8	5.993,1	6.194,3	6.298,2	6.568,9
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.059,4	1.286,4	1.202,5	1.136,4	1.158,8
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	20.395,9	21.025,9	21.331,8	22.286,2	22.985,1
		einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen					
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	860,0	820,2	840,7	857,5	874,7
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.757,8	5.401,1	5.446,2	5.505,4	5.502,6
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	112,9	85,9	85,9	87,6	89,4
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen,	552,3	560,4	559,3	570,5	581,9
		die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	33.552,1	36.107,3	36.598,4	37.698,3	38.737,0
10	830	Personalauszahlungen	-7.569,0	-7.987,5	-8.136,6	-8.401,3	-8.569,3
11	831	Versorgungsauszahlungen	-859,3	-830,7	-846,6	-855,0	-863,6
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.461,6	-6.247,8	-6.001,9	-6.189,9	-6.311,0
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-5,5	-8,0	-8,0	-8,2	-8,3
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-3.670,8	-3.557,9	-3.571,4	-3.641,0	-3.714,3
		sowie besondere Finanzauszahlungen					
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl.	-13.100,3	-14.333,2	-14.816,2	-15.383,1	-15.960,7
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-987,8	-1.013,5	-977,5	-997,1	-1.017,0
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,	-20,0	-19,8	-43,7	-44,6	-45,5
		die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben					
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-31.674,3	-33.998,4	-34.402,0	-35.520,2	-36.489,7
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender	1.877,8	2.108,9	2.196,4	2.178,1	2.247,3
		Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)					
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.878,1	1.377,5	1.000,9	514,2	
		sowie aus Investitionsbeiträgen					
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	1.232,1	858,1	1.090,4	1.861,2	220,0
		und des immateriellen Anlagevermögens					
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des					
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	3.110,3	2.235,6	2.091,3	2.375,4	220,0
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.619,2	-2.554,0	-2.554,7	-2.959,2	-389,5
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.618,6	-500,0	-508,5	-342,0	
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-742,5	-1.245,3	-951,2	-878,3	-100,0

Haushaltsplan 2020/2021 Stadt Neu-Anspach

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung

- Beträge in 1.000 € -

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		und immaterielle Anlagevermögen					
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2,0	-13,7	-13,9	-14,0	-14,2
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-3.978,3	-4.313,0	-4.028,3	-4.193,5	-503,7
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-868,0	-2.077,5	-1.936,9	-1.818,2	-283,7
		Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)					
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn.	1.009,8	31,4	259,5	360,0	1.963,6
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich	868,0	2.077,5	1.936,9	1.818,2	283,7
		vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	-1.715,7	-1.811,2	-1.796,7	-1.778,1	-1.847,3
		vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen					
		Hessenkasse					
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-847,6	266,3	140,2	40,0	-1.563,6
		Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)					
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	162,1	297,7	399,7	400,0	400,0
		(Summe aus Nrn. 30 und 33)					
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	---	---	---	---	---
		Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	---	---	---	---	---
		Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	---	---	---	---	---
		haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr.	---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d.	-4.662,1	-4.500,0	-4.202,3	-3.802,6	-3.402,6
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	162,1	297,7	399,7	400,0	400,0
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an	-4.500,0	-4.202,3	-3.802,6	-3.402,6	-3.002,6
		am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)					